



Universitätsbibliothek Paderborn

Studienführer der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1976/77(1976)[?]

3.4.2 Einschreibverfahren

urn:nbn:de:hbz:466:1-29490

3.4 Zulassungs- und Einschreibverfahren

3.4.1 Zulassungsverfahren

Mit nur wenigen Ausnahmen werden die Studienplätze für alle Diplom-, Fachhochschul- und Lehramtsstudiengänge auf Grund des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen zentral vergeben.

Die Ausnahmen bilden die Fächer: (Stand: 15. 8. 1976)

ev. Theologie

kath. Theologie

Philosophie

Berufliche Fachrichtung Informatik für das Lehramt für die Sekundarstufe II (für WS 76/77)

Elektrotechnik (Integrierter Studiengang) für Bewerber mit Abitur zum WS 76/77

Da diese Fächer bis auf Elektrotechnik nur in den Lehramtsstudiengängen angeboten werden und mit anderen in der Regel zulassungsbeschränkten Fächer kombiniert werden müssen, ist praktisch für jedes Studium die zentrale Studienplatzvergabe vorgesehen.

Der Antrag auf Zuteilung eines Studienplatzes in den Studiengängen, die dem ZVS-Verfahren unterliegen, ist ausschließlich zu richten an:

Zentralstelle für die

Vergabe von Studienplätzen

Postfach 8000

4600 Dortmund

Letzte Antragstermine:

15. Januar – für das Sommersemester

15. Juli – für das Wintersemester

3.4.2 Einschreibverfahren

Die Einschreibung erfolgt – nach Zulassung durch die ZVS – auf Antrag. Dieser Antrag ist innerhalb der von der ZVS und/oder der Gesamthochschule für das jeweilige Semester festgesetzten Frist an die Gesamthochschule Paderborn

– Studentensekretariat –

Pohlweg

4790 Paderborn

zu richten.

Dem Antrag sind folgende Bewerbungsunterlagen beizufügen:

1. Beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Fotokopie eines Zeugnisses, das die Berechtigung zum Studium ausweist.
2. Bescheinigung über das Bestehen einer gesetzlichen Krankenversicherung.